

Bekanntmachung der Stadt Eutin

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Eutin für ein Gebiet in Fissau, Leonhard-Boldt-Straße (ehem. Seeschloß-Hotel am Kellersee)

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 24.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 der Stadt Eutin für ein Gebiet in Fissau, Leonhard-Boldt-Straße (ehem. Seeschloß-Hotel am Kellersee), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), auf der Grundlage des hierzu abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.07.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, den Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Markt 1, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ebenso besteht zu den vorstehenden Zeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.). Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese ebenfalls bei der Stadt Eutin zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eutin geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung gegenüber der Stadt Eutin unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Eutin

The map illustrates the Geltungsbereich (area of application) of the proposed development plan (Bebauungsplan) Nr. 148 of the City of Eutin. The highlighted area is situated in a residential zone, bounded by Leonhard-Boick-Straße to the north, Christine-Boick-Weg to the east, and a dashed line to the south and west. The map shows various residential plots, some with buildings, and the Kellersee (lake) to the north. The area is divided into several sections, some of which are marked with numbers (e.g., 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100). The map also shows the location of the Kellersee (lake) and the surrounding residential area. A north arrow is located in the bottom left corner.

Eutin, den 14.07.2026

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister